

## GOZ-Frage des Monats

# Entfernung der Klebereste nach Abnahme eines Retainers

*Kann die Entfernung von Zementresten nach der Abnahme eines Retainers separat berechnet werden?*

Sollte im Rahmen einer kieferorthopädischen Therapie der Retainer durch denselben Behandler abgenommen worden sein, der auch die Zementreste entfernt, gehört die Entfernung des Befestigungszements zur Leistung und kann nicht zusätzlich berechnet werden. Hier kann der erhöhte Aufwand nur im Steigerungssatz der Geb.-Nr. 2702 GOÄ berücksichtigt werden. Stellt sich allerdings ein Patient in der Praxis vor, bei dem der Retainer bereits durch einen anderen Behandler entfernt wurde und lediglich die

Reste des Zements beseitigt werden müssen, ist diese Leistung analog berechnungsfähig. Wir empfehlen hier die Geb.-Nr. 2130 GOZ als Analoggebühr.

**Susanne Wandrey**

Wir sind für Sie da!  
Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:  
E-Mail: [goz@zaek-berlin.de](mailto:goz@zaek-berlin.de)  
Tel. (030) 34 808 -113, -148  
Fax (030) 34 808 - 213, -248

